

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



19.11.2019

Beschlussantrag Nr. : 280-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Hoch-/Tiefbau
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	04.12.2019			
Stadtrat	11.12.2019			

Beschlussgegenstand:

Prioritätenliste für die Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt in Umsetzung der Richtlinie Schulinfrastruktur vom 04.06.2018 die Prioritätenliste für die Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Anlage 1.

Begründung:

Für die Grundschulen der Stadt Bitterfeld-Wolfen stehen im Rahmen der Richtlinie Schulinfrastruktur (Anlage 2) zum möglichen Mittelabruf 878.916,00 € zur Verfügung. Die Höhe ergibt sich auf der Grundlage der Schülerzahlen (Stand 11.06.2018) in der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Anhand der Prioritätenliste / Wertungsübersicht (Anlage 1) wurden die städtischen Grundschulen und die Grundschule in freier Trägerschaft bezüglich ihres Sanierungsanspruches aufgelistet.

Die Wertung erfolgte mittels dreier Schwerpunkte. Sicherheitstechnische Mängel im Brandschutz wurden mit dem Faktor 3 bewertet, bautechnische Mängel mit dem Faktor 2 und Mängel hinsichtlich der Barrierefreiheit mit dem Faktor 1. Weiterhin wurden beantragte / bewilligte Fördermittel in der Wertung berücksichtigt.

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, die Bewilligungsbehörde entscheidet auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keiner

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: Eigenbeteiligung 10%

a) Untersachkonten: Einnahme: 23411.00035 Ausgabe: 09610.40300

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen): 287

c) Betrag in € einmalig: 0,00 €

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: 2020: 19.000 €, 2021: 78.700 €

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagenummer: **280-2019**

Anlagen:

Anlage 1 Prioritätenliste / Wertungsübersicht

Anlage 2 Richtlinie Schulinfrastruktur